

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT

49

Hinweise zur Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Einführung Technischer Baubestimmungen (ThürVVTB)

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Einführung Technischer Baubestimmungen (ThürVVTB) vom 18. November 2020 (ThürStAnz Nr. 51 + 52/2020 S. 1822) verweist in Teil A, Kapitel A 3, lfd. Nr. A 3.2.1 auf die Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG). Diese Anforderungen sind in Anhang 8 der ThürVVTB niedergelegt.

Gemäß Abschnitt 2.2.1 der ABG in Anhang 8 der ThürVVTB bestehen für Holzwerkstoffe in Form von schlanken ausgerichteten Fasern (OSB) und kunstharzgebundene Spanplatten Anforderungen hinsichtlich der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, wenn sie in Aufenthaltsräumen und in baulich nicht davon abgetrennten Räumen Verwendung finden. In Abschnitt 2.2.1.1 der ABG in Anhang 8 der ThürVVTB werden diese Anforderungen hinsichtlich VOC-Emissionen konkret definiert.

Die vorgenannten Anforderungen in Abschnitt 2.2.1.1 der ABG werden für Holzwerkstoffe in Form von schlanken ausgerichteten Fasern (OSB) und kunstharzgebundene Spanplatten hinsichtlich der Summenparameter (TVOCspez, TSVOC, R-Wert sowie VOC ohne Bewertungsmaßstäbe nach NIK-TVOC ohne NIK) außer Kraft gesetzt.

Die Hinweise vom 5. September 2019 (ThürStAnz Nr. 38/2019 S. 1424) werden aufgehoben.

Diese Hinweise treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Erfurt, 22.12.2020
Az.: 21-4142/2-3-90561//2020
ThürStAnz Nr. 5/2021 S. 334

50

Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundeführer bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (FR-ASP-Jagd)

Inhalt:

- 1 **Zweck und Rechtsgrundlage**
- 2 **Gegenstand der Förderung**
- 3 **Zuwendungsempfänger**
- 4 **Zuwendungsvoraussetzungen**
- 5 **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- 6 **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- 7 **Verfahren**
- 8 **Prüfrechte**
- 9 **Gleichstellungsbestimmung**
- 10 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

1 **Zweck und Rechtsgrundlage**

1.1 Zum Schutz der Hausschweinbestände, insbesondere zum Schutz von Land- und Forstwirtschaft, ist durch Reduzierung der Wildschweinbestände das Risiko des Eintrags und einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach und innerhalb Thüringens zu minimieren. Für die Mitwirkung an der Reduzierung der Wildschweinbestände sollen die Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundeführer einen pauschalen Festbetrag erhalten. Der Betrag ist ein Ausgleich für den entstehenden Aufwand und soll einen Anreiz für die verstärkte Bejagung des Schwarzwildes geben.

1.2 Förderziel der Richtlinie gemäß § 23 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) ist der Schutz der Hausschweinbestände vor einer Infizierung mit der ASP durch vorbeugende, jagdliche Maßnahmen in Thüringen.

Die Erreichung des Förderziels wird mit folgenden Zielindikatoren ermittelt:

- Entwicklung der Schwarzwildstrecke des Jagdjahres (1. April bis 31. März des Folgejahres, inkl. Fall und Unfallwild) im Vergleich zur durchschnittlichen Schwarzwildstrecke der davorliegenden 5 Jagdjahre.

1.3 Die Förderung erfolgt auf Grundlage:

- der ThürLHO, den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und
- dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), insbesondere der §§ 48, 49 und 49a ThürVwVfG

in der jeweils geltenden Fassung sowie auf Grundlage dieser Richtlinie.

1.4 Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die auszahlende Stelle (Forstamt Sondershausen) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2 **Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird:

- 2.1 das Erlegen von Schwarzwild und
- 2.2 der Einsatz brauchbarer Jagdhunde zum Stöbern oder zur Nachsuche anlässlich jagdbezirksübergreifender Treib- oder Drückjagden auf Schwarzwild.

3 **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsberechtigt sind:

- 3.1 Jagdausübungsberechtigte für die Maßnahme nach Ziffer 2.1 und
- 3.2 Jagdhundeführer für die Maßnahme nach Ziffer 2.2.

Nicht zuwendungsberechtigt sind Personen nach 3.2 mit einem bestehenden Anstellungsverhältnis bei der Landesforstanstalt, sofern deren Jagdhunde in den Eigenjagdbezirken von ThüringenForst AöR zum Einsatz kommen.

4 **Zuwendungsvoraussetzungen**

Eine Zuwendung nach Ziffer 2.1 setzt voraus, dass

1. der Antragsteller gemäß § 7 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. 2006, 313), in der

jeweils geltenden Fassung, in dem Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt ist, in dem das Schwarzwild erlegt wurde,

2. gemäß § 26 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) vom 7. April 2006 (GVBl. 2006, 245), in der jeweils geltenden Fassung, ein Wildursprungsschein ausgefüllt wurde und
3. alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht eingereicht werden.

Eine Zuwendung nach Ziffer 2.2 setzt voraus, dass

1. eine Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild mindestens in zwei direkt angrenzenden Jagdbezirken (jagdbezirksübergreifend) durchgeführt wurde,
2. im Sinne von § 39 Abs. 1 ThJG brauchbare Jagdhunde mit einer Prüfung der Brauchbarkeit in den Stufen C oder D (§ 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Feststellung der Brauchbarkeit für Jagdhunde (ThürJHVO) vom 30. November 2013 (GVBl. 2013, 342), in der jeweils geltenden Fassung) zum Stöbern oder zur Nachsuche verwendet wurden und
3. alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht eingereicht werden.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn die beantragte Summe einen Betrag von 50 EUR übersteigt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung ausgereicht.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung erfolgt als Teilfinanzierung in Form der Festbetragsfinanzierung.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage

Je erlegtes Stück Schwarzwild oder je Einsatztag eines brauchbaren Jagdhundes wird ein Festbetrag von 25 EUR gefördert.

Mit dem Festbetrag sind alle im Zusammenhang der Erlegung des Schwarzwildes bzw. des Einsatzes des Jagdhundes entstehenden Ausgaben abgegolten. Zu diesen zählen insbesondere: Wegstreckenentschädigungen, Ausgaben für Haftpflichtversicherung und Trichinenuntersuchungen, Hundefutter, Tierarzt etc.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Weitergabe des pauschalen Festbetrages für die Maßnahme nach Ziffer 2.1 an Jagdgäste oder Jagderlaubnis-scheininhaber liegt in der Verantwortung des Jagdausübungsberechtigten.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- 7.1.1 Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Landesforstanstalt mit Sitz in Erfurt, vertreten durch das Forstamt Sondershausen, Possenallee 54, 99706 Sondershausen (FoA Sondershausen).

- 7.1.2 Anträge sind unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare (Anlagen 1 und 2) schriftlich zu stellen. Nicht zugelassen werden Anträge, welche per E-Mail oder Fax eingehen, auch nicht, wenn dies lediglich zur Fristwahrung dient. Die Antragsformulare können im Internet unter <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp/> abgerufen werden oder sind direkt beim FoA Sondershausen erhältlich.

Die Anträge (jeweils Formulare und Nachweise) sind gebündelt für das

- erste Quartal (Monate Januar bis März) bis zum 15. April eines Jahres (Posteingang beim FoA Sondershausen),
- zweite Quartal (Monate April bis Juni) bis zum 15. Juli eines Jahres (Posteingang beim FoA Sondershausen),
- dritte Quartal (Monate Juli bis September) bis zum 15. Oktober eines Jahres (Posteingang beim FoA Sondershausen) und
- vierte Quartal (Monate Oktober bis Dezember) bis zum 15. Januar des Folgejahres (Posteingang beim FoA Sondershausen) einzureichen.

Für das vierte Quartal eines Jahres ist aufgrund des Kassenschlusses eine geteilte Einreichung zulässig. Hier gilt, dass die Anträge, gebündelt für die Monate Oktober und November eines Jahres, bis zum 3. Werktag im Dezember des laufenden Jahres (Posteingang beim FoA Sondershausen), und die Begehren, gebündelt für den Monat Dezember, bis zum 15. Januar des Folgejahres (Posteingang beim FoA Sondershausen) eingereicht werden können.

- 7.1.3 Anträgen nach Nr. 2.1 dieser Richtlinie ist als Nachweis jeweils der Jagdschein (entsprechende Seiten mit Angaben des Inhabers, Eintragungen zur Erlaubnisgültigkeit und Eintragungen zum Jagdausübungsrecht im beantragten Jagdbezirk), die Streckenliste A für Schwarzwild und die zugehörigen Wildursprungsscheine in Kopie beizufügen. Dem Jagdausübungsberechtigten steht es frei, die nicht relevante Daten zu schwärzen.

Anträgen nach Nr. 2.2 dieser Richtlinie ist als Nachweis die Brauchbarkeitsfeststellung des Jagdhundes gemäß § 1 Absätze 3 bis 5 ThürJHVO in Kopie beizufügen. Die Anlage 2 ist von mindestens zwei Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdbezirke, die an der jagdbezirksübergreifenden Drück- oder Treibjagd auf Schwarzwild teilgenommen haben, zu unterzeichnen.

Mit dem Antrag wird bestätigt, dass die Nummern 6.8, 7 und 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) als verbindlich anerkannt werden.

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Anträge auf Vollständigkeit und fristgemäßen Eingang und entscheidet hiernach im Rahmen dieser Richtlinie über die Gewährung der Förderung.

Sofern mit der Entscheidung der Bewilligungsbehörde dem Antrag in vollem Umfang entsprochen wird, ergeht kein gesonderter Bescheid. Mit der Auszahlung gilt der Antrag als bewilligt. Diesbezüglich wird auf § 37 Abs. 2 Satz 1 Alt. 4 ThürVwVfG verwiesen.

Sofern dem Antrag nicht oder teilweise entsprochen werden kann, ergeht ein entsprechender Bescheid durch die Bewilligungsbehörde.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die notwendigen Angaben zur Auszahlung sind auf dem Antrag zu vermerken. Eine gesonderte Mittelanforderung entfällt gemäß den Bestimmungen zu Nr. 7.2 dieser Richtlinie.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren / Controlling

Die Angaben auf dem Antrag entsprechen den Anforderungen der Nr. 10.2 der VV zu § 44 ThürLHO an einen Verwendungsnachweis. Ein Sachbericht sowie zahlenmäßiger Nachweis ist nicht separat vorzulegen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist mit der Prüfung des Antrags abgeschlossen.

Die Förderung wird einer Zielerreichungskontrolle gem. § 23 ThürLHO unterzogen. Basis bildet das unter 1.2 benannte Ziel und der Zielindikator. Die hierfür erforderliche Schwarzwildstrecke des Jagdjahres (1. April bis 31. März des Folgejahres, inkl. Fall- und Unfallwild) wird auf der Internetseite der obersten Jagdbehörde veröffentlicht.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 ThürLHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Prüfrechte

Das für das Jagdwesen zuständige Ministerium und das FoA Sondershausen haben das Recht, die Einhaltung der vorliegenden Regelungen durch Besichtigungen vor Ort sowie durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ferner behalten sich das für das Jagdwesen zuständige Ministerium und die von ihr beauftragte Stelle vor, die Angaben der Formulare und Unterlagen mit den Daten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter sowie der unteren Jagdbehörden abzugleichen.

Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofs gemäß § 91 ThürLHO bleiben hiervon unberührt.

9 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Förderrichtlinie gelten für alle Geschlechter.

10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft und am 30. April 2023 außer Kraft.

Erfurt, 04.01.2021

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Thüringer Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

Anlagen 1 und 2 (zu Nr. 7.1.2)

Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für die Erlegung von Schwarzwild
 gemäß der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundeführer bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (FR-ASP-Jagd)*

Forstamt Sondershausen
 Possenallee 54
 99706 Sondershausen

Posteingang am: _____

Vorgangsnummer: _____

Angaben zum Antragsteller in DRUCKSCHRIFT (ausschließlich Jagdausübungsberechtigte)			
Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer / Postfach	Geboren am:
Telefonnummer:	BIC:		
E-Mail:	IBAN:		
Name des Jagdbezirks:		im Landkreis:	

Angaben zum erlegten Schwarzwild				
Wildmarkennummer	Wildmarkennummer	Wildmarkennummer	Wildmarkennummer	Wildmarkennummer
Erlegte Stücke Schwarzwild:				
Beantragte Förderung (erlegte Stücke Schwarzwild x 25 Euro/Stück) in Summe: _____ €				
Eine Förderung erfolgt nur, wenn die beantragte Summe einen Betrag von 50 € übersteigt.				

Diesem Antrag sind als Nachweise **in Kopie beigelegt** der **gültige Jagdschein**, das **Jagdausübungsrecht** (Eintrag im Jagdschein), die **Streckenliste für Schwarzwild** und zugehörigen **Wildursprungsscheine (WUS)**. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

1. meine Angaben richtig sind;
2. Die Nummern 6.8, 7 und 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)* als verbindlich anerkannt werden.
3. vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderung dieser Angaben/Tatsachen neben der Rückforderung der gewährten Auszahlung die Strafverfolgung wegen Betrugs nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben können;
4. ich im oben genannten Jagdbezirk jagdausübungsberechtigt bin;
5. ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Erhalt der Förderung im Rahmen meiner Steuererklärung anzugeben ist und dass ab einem erhaltenen Betrag in Höhe von 1.500 Euro/Person und Jahr gemäß Mitteilungsverordnung zusätzlich eine Mitteilung durch die Landesforstanstalt an das Finanzamt erfolgt;
6. ich in die elektronische Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner persönlichen Daten einschließlich meiner Kontodaten (IBAN) zum Zwecke der Prüfung und Auszahlung der Förderung sowie zum Datenabgleich mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie der unteren Jagdbehörde einwillige. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich ein Recht auf Verweigerung der Einwilligung habe mit der Folge, dass keine Förderung an mich ausgezahlt werden kann. Ich erkläre diese Einwilligung freiwillig; sie gilt nur für diesen Antrag und kann jederzeit gegenüber dem Forstamt Sondershausen schriftlich oder per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mir ist bekannt, dass gemäß Ziffer 1.3 der FR-ASP-Jagd kein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Eine Förderung und Auszahlung erfolgt nur bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Ziffer 4 der FR-ASP-Jagd.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Die Bank- und Zahlungsdaten werden im Haushaltsmanagementsystem der Thüringer Landesbehörden (HAMASYS) verarbeitet. Näheres hierzu ist der „Datenschutzinformation zum Verfahren HAMASYS zu entnehmen“, die im Internetauftritt des Thüringer Landesamtes für Finanzen (<https://tif.thueringen.de/datenschutz>) veröffentlicht steht. Zur Einhaltung der Informationspflicht wird darauf hingewiesen, dass die Informationen nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 54, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt eingesehen werden können.

Anfragen zum Bearbeitungsstand und der Bewilligung können jeweils am Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 03632 713970 gestellt werden.

* Die Förderrichtlinie (FR-ASP-Jagd) und die aktuelle Fassung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind im Internet unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp/>

abrufbar.

wird vom Forstamt ausgefüllt:

Prüfvermerk:

1. Der Antrag ist schriftlich, fristgerecht und vollständig eingegangen:
 ja nein
2. Die Angaben im Antrag stimmen mit dem Nachweis des Jagdäusübungsrechts (Eintrag des Jagdbezirks im Jagdschein), der Streckenliste für Schwarzwild und den zugehörigen Wildursprungsscheinen (WUS) überein:
 ja nein
3. **Auszahlung erfolgt wie beantragt** (ohne gesonderten Bescheid an Empfänger).
4. Bitte bei nein unter 1 oder 2 ausfüllen:
es fehlen oder sind nicht vollständig
 Kopie Jagdschein
 Nachweis Jagdäusübungsrecht
 Streckenliste
 „WUS“ zu Wildmarke/n _____
 Antragsformular (Unterschrift/Kontodaten)

5. Der Antrag wird komplett abgelehnt.
6. Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden.
7. **Auszahlung der beantragten Summe erfolgt teilweise in Höhe von:** _____ €
8. Bescheid über teilweise/vollständige Ablehnung des Antrages wurde am: _____ erlassen.
9. Dateneingabe ist erfolgt am: _____

Ort, Datum Unterschrift

Zur Zahlung angewiesen (Betrag in €): _____

Datum Unterschrift

Gebucht: _____
Datum Unterschrift

Freigegeben: _____
Datum Unterschrift

Vorgang wurde zur vertieften Prüfung ausgewählt:
 ja nein

Ort, Datum Unterschrift

Ergebnis der vertieften Prüfung vom: _____

in Ordnung ja nein

Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für den Einsatz von Jagdhunden gemäß der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundeführer bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (FR-ASP-Jagd)*

Forstamt Sondershausen
 Possenallee 54
 99706 Sondershausen

Posteingang am: _____

Vorgangsnummer: _____

Angaben zum Antragsteller in DRUCKSCHRIFT (ausschließlich Jagdhundeführer)			
Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer / Postfach	Geboren am:
Telefonnummer:	BIC:		
E-Mail:	IBAN:		
Namen der anlässlich der unten genannten Drück- oder Treibjagd auf Schwarzwild eingesetzten Jagdhunde		Brauchbarkeit Stufe C oder D gemäß § 1 Abs. 4 der Thüringer Jagdhundeverordnung	
Beantragte Förderung (Anzahl eingesetzter Jagdhunde x 25 Euro/Einsatztag): _____ €			

Angaben zur jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild am _____		
Die unten genannten Jagdausübungsberechtigten mindestens zwei benachbarter Jagdbezirke bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie im jeweiligen Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt sind und zum obigen Datum jagdbezirksübergreifend gejagt haben. Der sich an erster Stelle eintragende Jagdausübungsberechtigte bestätigt ferner, dass hierbei der oben genannte Antragsteller mit dem/n aufgeführten Jagdhund/en zum Einsatz kam. Offene Felder für den Eintrag weiterer Jagdhunde sind vom ersten Jagdausübungsberechtigten durch Strich zu sperren!		
Name Jagdbezirk/Landkreis	Name Jagdausübungsberechtigter	Unterschrift Jagdausübungsberechtigter
1.		
2.		
3.		

Diesem Antrag ist als Nachweis **die Feststellung der Brauchbarkeit gemäß § 1 Absätze 3 bis 5 der Thüringer Jagdhundeverordnung in Kopie beigelegt**. Ich, der Jagdhundeführer, bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

1. meine Angaben richtig sind;
2. Die Nummern 6,8, 7 und 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)* als verbindlich anerkannt werden.
3. vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderung dieser Angaben/Tatsachen neben der Rückforderung der gewährten Auszahlung die Strafverfolgung wegen Betrugs nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben können;
4. ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Erhalt der Förderung im Rahmen meiner Steuererklärung anzugeben ist und dass ab einem erhaltenen Betrag in Höhe von 1.500 Euro/Person und Jahr gemäß Mitteilungsverordnung zusätzlich eine Mitteilung durch die Landesforstanstalt an das Finanzamt erfolgt;
5. ich in die elektronische Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner persönlichen Daten einschließlich meiner Kontodaten (IBAN) zum Zwecke der Prüfung und Auszahlung der Förderung sowie zum Datenabgleich mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie der unteren Jagdbehörde einwillige. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich ein Recht auf Verweigerung der Einwilligung habe mit der Folge, dass keine Förderung an mich ausgezahlt werden kann. Ich erkläre diese Einwilligung freiwillig; sie gilt nur für diesen Antrag und kann jederzeit gegenüber dem Forstamt Sondershausen schriftlich oder per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
6. ich **nicht** in einem Anstellungsverhältnis bei der Landesforstanstalt stehe und der/die Jagdhund/e am oben genannten Tag **nicht** in den Eigenjagdbezirken von ThüringenForst AöR zum Einsatz kamen.

Mir ist bekannt, dass gemäß Ziffer 1.3 der FR-ASP-Jagd kein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Eine Förderung und Auszahlung nur erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Ziffer 4 der FR-ASP-Jagd.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Die Bank- und Zahlungsdaten werden im Haushaltsmanagementsystem der Thüringer Landesbehörden (HAMASYS) verarbeitet. Näheres hierzu ist der „Datenschutzinformation zum Verfahren HAMASYS zu entnehmen“, die im Internetauftritt des Thüringer Landesamtes für Finanzen (<https://tlf.thueringen.de/datenschutz>) veröffentlicht steht.

Zur Einhaltung der Informationspflicht wird darauf hingewiesen, dass die Informationen nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 54, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt eingesehen werden können.

Anfragen zum Bearbeitungsstand und der Bewilligung können jeweils am Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 03632 713970 gestellt werden.

* Die **Förderrichtlinie (FR-ASP-Jagd)** und die **aktuelle Fassung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)** sind im Internet unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp/>

abrufbar.

wird vom Forstamt ausgefüllt:

Prüfvermerk:

- Der Antrag auf Auszahlung ist schriftlich, fristgerecht und vollständig eingegangen:
 ja nein
- Die Angaben im Antrag stimmen mit dem Nachweis des Jagdausübungsrechts (Eintrag des Jagdbezirks im Jagdschein), der Streckenliste für Schwarzwild und den zugehörigen Wildursprungsscheinen überein:
 ja nein
- Der Antragsteller ist zuwendungsberechtigt:
 ja nein
 (Nicht zuwendungsberechtigt sind Personen nach 3.2 mit einem bestehenden Anstellungsverhältnis bei der Landesforstanstalt, sofern deren Jagdhunde in den Eigenjagdbezirken von ThüringenForst AöR zum Einsatz kommen.)
- Auszahlung erfolgt wie beantragt** (ohne gesonderten Bescheid an Empfänger).
- Bitte bei nein unter 1. oder 2. ausfüllen:
 es fehlen oder sind nicht vollständig
 Kopie Nachweis Brauchbarkeit
 Bestätigung benachbarter Jagdbezirke

- Der Antrag wird komplett abgelehnt.
- Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden.
- Auszahlung der beantragten Summe erfolgt teilweise in Höhe von:** _____ €
- Bescheid über teilweise/vollständige Ablehnung des Antrages wurde am: _____ erlassen.
- Dateneingabe ist erfolgt am: _____

Zur Zahlung angewiesen (Betrag in €): _____

	_____	_____
	Datum	Unterschrift

Gebucht: _____

	_____	_____
	Datum	Unterschrift

Freigegeben: _____

	_____	_____
	Datum	Unterschrift

Vorgang wurde zur vertieften Prüfung ausgewählt:
 ja nein

Ort, Datum	_____	_____
		Unterschrift

Ergebnis der vertieften Prüfung vom: _____
 in Ordnung ja nein

Mängel: _____